

# Fachübergreifende Modulprüfung

## Europäische und internationale Grundlagen des Rechts

Einführung in das Europarecht – Europäisches Verfassungsrecht

### **MUSTER-ANGABE**

FAMILIENNAME

VORNAME

|  |
|--|
|  |
|--|

MATRIKELNUMMER

PUNKTE

|  |
|--|
|  |
|--|

1. Frage (2P):

**Beschreiben Sie in Grundzügen das Austrittsverfahren eines Mitgliedstaats aus der EU!**

**2. Frage (5P):**

**Gem Art 13 EUV handelt jedes Organ der Union nach Maßgabe der ihm in den Verträgen zugewiesenen Befugnisse.**

**a) Wie wird der Präsident der Europäischen Kommission bestellt? Erläutern Sie! (1P)**

**b) Nennen Sie eine Aufgabe bzw Funktion, die der hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik zukommt! (1P)**

**c) Wie nimmt das Europäische Parlament neben seiner Einbindung in die Bestellung der Europäischen Kommission seine Kontrollfunktion wahr? Nennen Sie ein Beispiel! (1P)**

**d) Nennen Sie einen Bereich, in dem das Europäische Parlament und der Rat zusammenarbeiten! (1P)**

**e) Wie setzt sich der Europäische Rat zusammen? (1P)**

### 3. Frage (5P):

Nehmen Sie zu folgenden Aussagen Stellung und geben Sie an, ob diese richtig oder falsch sind. Begründen Sie Ihre Antwort!

- Die EU verfügt insofern über eine Kompetenz-Kompetenz, als – soweit sich alle Kommissionsmitglieder einig sind – sie ihre Zuständigkeiten ausdehnen kann.
- Direkt wirkendes Primärrecht gilt immer auch im horizontalen Durchsetzungsverhältnis direkt.
- Anwendungsvorrang des Unionsrechts bedeutet, dass entgegenstehendes nationales Recht im Kollisionsfall ungültig wird.
- Merkmal der Supranationalität des Unionsrechts ist zum Beispiel die mittelbare Geltung des Unionsrechts.
- Staatshaftung steht grundsätzlich auch bei unionswidrigem Handeln durch nationale Höchstgerichte zu.

**4. Frage (5P):**

**Der Gerichtshof der EU sichert die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung der Verträge.**

**a) Wodurch unterscheidet sich das Vorabentscheidungsverfahren wesentlich von den anderen Klagearten vor dem EuGH? (1P)**

**b) Wann besteht Vorlagepflicht bei Auslegungsfragen im Vorabentscheidungsverfahren? Kann diese ausnahmsweise entfallen? Wenn ja, unter welchen Umständen? (3P)**

**c) Nennen Sie eine Rechtssache in der der EuGH die Grundrechte als allgemeine Rechtsgrundsätze anerkannte! (1P)**



**6. Frage (6P):**

**Als Teil der Maßnahmen, die die EU in Reaktion auf die Finanzkrise einleitete, wurde die Richtlinie 2010/76/EU verabschiedet. Eines ihrer Ziele ist es, Banken und Wertpapierfirmen zu einer soliden Vergütungspolitik zu verpflichten, um auf diese Weise absurde Gehaltsanreize zu beseitigen. Einen Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt erfährt eine österreichische Bank von dieser Richtlinie. Sie ist der Ansicht, dass diese Richtlinie nicht im Einklang mit dem EU-Primärrecht ist.**

- a) Wie und unter welchen Voraussetzungen könnte eine österreichische Bank gegen diesen Rechtsakt im EU-Rechtssystem vorgehen? (2P)**
  
- b) Welche Folgen hat eine erfolgreiche Klage? Welche Bindungswirkung entfaltet diese Entscheidung? (2P)**
  
- c) Die Bank wird vom Gerichtshof der EU für nicht aktivlegitimiert befunden. Da Italien die Richtlinie 2010/76/EU nach Ablauf der Umsetzungsfrist noch nicht vollständig umgesetzt hat, beschließt die Europäische Kommission Klage beim EuGH einzureichen. Können in dem Verfahren vor dem EuGH sofort Geldbußen verhängt werden? (1P)**
  
- d) Der Euro-Krise wurde mit ua mit verstärkter Finanzmarktregulierung (zB Richtlinie 2010/76/EU als substanzielle Maßnahme) begegnet. Nennen Sie eine weitere Maßnahme bzw ein Instrument, das zur Bewältigung der Euro-Krise geschaffen wurde! (1P)**